

**Herrn OB Gönner  
per E-Mail  
Kopie: an die regionalen Medien**

**Rechtliche Verpflichtungen hinsichtlich der Weitergabe von  
vertraulichen Informationen**

Sehr geehrter Herr OB Gönner,

als Konsequenz aus der Aufdeckung der umfassenden Spionage durch die NSA und andere Geheimdienste in Deutschland hat das Bundesinnenministerium am 30. April 2014 die Vergaberichtlinien bei Aufträgen an Telekommunikations- und IT-Firmen um eine sogenannte No-Spy-Klausel erweitert [1 / 2].

Der Erlass fordert, bereits im Vergabeverfahren von den Bieter\*innen eine Erklärung, dass sie keiner rechtlichen Verpflichtung zur Weitergabe von vertraulichen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen unterliegen. Die Klausel verpflichtet weiterhin, dass auch nachträgliche Veränderungen offengelegt werden.

Neben den Ländern Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, haben sich auch bereits einige Kommunen, wie Köln und Osnabrück entschieden, eine No-Spy-Klausel in ihre Vergaberichtlinien einzubauen, um dem Abfluss von schützenswerten Daten ins Ausland entgegenzuwirken.

Dieses Thema ist auch für die Stadt Ulm und ihre anstehende Projekte wie W-LAN-Hotspots und Einführung von einem Dokumentenmanagementsystem sehr relevant. Die Digitalisierung wird auch in Zukunft in vielen Bereichen Einzug halten und entsprechende Auftragsvergaben notwendig machen. Daher darf beim Schutz von Informationen nicht gespart werden.



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Doris Schiele



Lena Christin Schwelling



Annette Weinreich

Aus diesen Gründen beantragt die **GRÜNE** Fraktion Ulm<sup>3</sup>:

**1. Der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss möge die Verwaltung beauftragen, bei der kommunalen Vergabe von Aufträgen eine „No-Spy-Klausel“ in die Vertragsbedingungen aufzunehmen.**

**2. Die Verwaltung wird ferner verpflichtet, bei künftigen Vergaben darauf zu achten, dass so wenig sicherheitsrelevante Daten wie möglich an die Auftragnehmer\*innen weitergegeben werden. Bieter\*innen und Auftragnehmer\*innen sind auf Datensparsamkeit und -vermeidung zu verpflichten.**

Mit freundlichen Grüßen

für die **GRÜNE** Fraktion Ulm<sup>3</sup>

  
(Denise Elisa Niggemeier)

  
(Annette Weinreich)

  
(Lena Christin Schwelling)

Quellen:

[1] Verwendung einer Eigenerklärung und einer Vertragsklausel in Vergabeverfahren im Hinblick auf Risiken durch nicht offengelegte Informationsabflüsse an ausländische Sicherheitsbehörden:

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf?__blob=publicationFile)

[2] BMI veröffentlicht Erläuterungen zum "No-Spy-Erlass":

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/08/no-spy-erlass.html>